

Lossa



Bote

Jahrgang 10 - Nummer 6 (Sonderausgabe)

Mittwoch, den 02.06.2021

Besuchen Sie uns auf www.lossatal.eu

Amtsblatt der Gemeinde Lossatal mit den Ortsteilen Dornreichenbach, Falkenhain, Frauwalde, Großzscheпа, Heyda, Hohburg, Kleinzscheпа, Körlitz, Kühnitsch, Lüptitz, Mark Schönstädt, Meltewitz, Müglenz, Thammenhain, Voigtshain, Watzschwitz, Zschorna · Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetrieb Lossatal“

Aktuelles aus dem Rathaus



AMTLICHER TEIL

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Lossatal

Satzung zum Bebauungsplan „Kühnitscher/Burkartshainer Str. in Körlitz“ der Gemeinde Lossatal

Der Gemeinderat der Gemeinde Lossatal hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 den Bebauungsplan „Kühnitscher/Burkartshainer Str. in Körlitz“ der Gemeinde Lossatal als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr.: GR 268/21-GR). Die höhere Verwaltungsbehörde Landratsamt Landkreis Leipzig hat mit Bescheid vom 25.05.2021, AZ.: PG 05/21 für die Satzung die Genehmigung erteilt, die hiermit bekannt gemacht wird.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung in der Gemeindeverwaltung Lossatal, Karl-Marx-Str. 14 in 04808 Lossatal OT Falkenhain, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen auf der Internetseite: www.lossatal.eu

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

(1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

(2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
(3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weigelt
Bürgermeister

IMPRESSUM

Lossabote - Amtsblatt der Gemeinde Lossatal, mit den Ortsteilen Dornreichenbach, Falkenhain, Frauwalde, Großzscheпа, Heyda, Hohburg, Kleinzscheпа, Körlitz, Kühnitsch, Lüptitz, Mark Schönstädt, Meltewitz, Müglenz, Thammenhain, Voigtshain, Watzschwitz, Zschorna

- Erscheinung: monatlich

- Herausgeber: Gemeinde Lossatal, Karl-Marx-Straße 14, 04808 Lossatal

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Uwe Weigelt, Karl-Marx-Straße 14, 04808 Lossatal/OT Falkenhain

und für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser

- Ansprechpartner: Gemeinde Lossatal, Frau Hempel, amtsblatt@lossatal.eu, Karl-Marx-Straße 14, 04808 Lossatal/OT Falkenhain, Tel.: 034262 488-13,

- Homepage: Gemeinde Lossatal, www.lossatal.eu

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abholpreis von 54,00 € (inkl. MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.